



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

43/2020

Donnerstag, 22.10.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Die Sommerzeit geht zu Ende.

Am Sonntag, 25. Oktober 2020 werden die Uhren um eine Stunde zurückgestellt!
In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 24./25. Oktober 2020 werden mit Außerkrafttreten der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) die Uhren um eine Stunde von 03:00 auf 02:00 Uhr zurückgestellt
Um Beachtung wird gebeten.



Spendenscheck für Freiwillige Feuerwehr Grundsheim

Die Freiwillige Feuerwehr Grundsheim in Grundsheim konnte dieser Tage eine Spende der Netze BW in Höhe von 100,00 Euro in Anwesenheit des Bürgermeister Uwe Handgrätinger entgegennehmen. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. „Unser Ziel ist es, mehr und mehr von der postalischen Datenübermittlung abzurücken“, erklärt Netze BW Kommunalberater Joachim Hepner. „Darum bieten wir verschiedene zeitgemäße Wege an, um die Angaben ohne große Umstände übermitteln zu können.“ Als Anreiz spendet der Netzbetreiber pro Kommune das durch die Online-Mitteilungen des Stromverbrauchs jährlich eingesparte Porto an eine gemeinnützige Organisation vor Ort.

„Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen“, freut sich Armin Buck, von der Freiwilligen Feuerwehr. Besonders schön sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger von Grundsheim dazu beigetragen haben: „Das ist für mich auch ein Zeichen guter Nachbarschaft.“ Buck bedankte sich deshalb bei allen Haushalten, die mit ihrer Online-Zählerstandsmeldung zu der Spendensumme beigetragen haben. Informationen unter:

www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler



v.l.n.r. Joachim Hepner, Armin Buck, Thomas Missel, Bürgermeister Uwe Handgrätinger

Information Volkstrauertag 2020

- Gedenkfeier für die Gefallenen und Vermissten auf dem Friedhof entfällt-

Die traditionelle Gedenkfeier der Gemeinde am Volkstrauertag für die Kriegsoffer der vergangenen Kriege entfällt in diesem Jahr. Die bürgerliche Gemeinde führte traditionell an diesem Tag auf unserem Friedhof die Ehrung der gefallenen Soldaten mit einer Kranzniederlegung durch. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde haben wir uns wegen der aktuellen Corona-Pandemie/Infektionsrisiko entschlossen diese Feier nicht im bisher gewohnten Rahmen durchzuführen.

In Grundsheim wird seit Jahren keine Straßensammlung für den Volksbund der Kriegsgräber mehr durchführen. Im Amtsblatt Nr. 41/2020 wurde der Aufruf zur Kriegsgräbersammlung bereits veröffentlicht. In diesem Aufruf wird ein Spendenkonto benannt. Spenden können direkt an den Volksbund überweisen werden.

Trotz der aktuellen Corona-Pandemie möchten wir aber dennoch die gefallenen Kriegskameraden nicht vergessen. Gemeinsam werden Bürgermeister Handgrätinger und Pfarrer Oforka in der 45. oder 46. Kalenderwoche das gemeindliche Kriegerdenkmal aufsuchen und ohne Musikverein und Kirchenbesucher, einen Kranz ablegen und ein Gebet sprechen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Kenntnisnahme.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Freie Sicht nach allen Seiten

Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne ist nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Gehwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Die Straßen- und Gehwegbreite müssen in vollem Umfang nutzbar bleiben.

Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

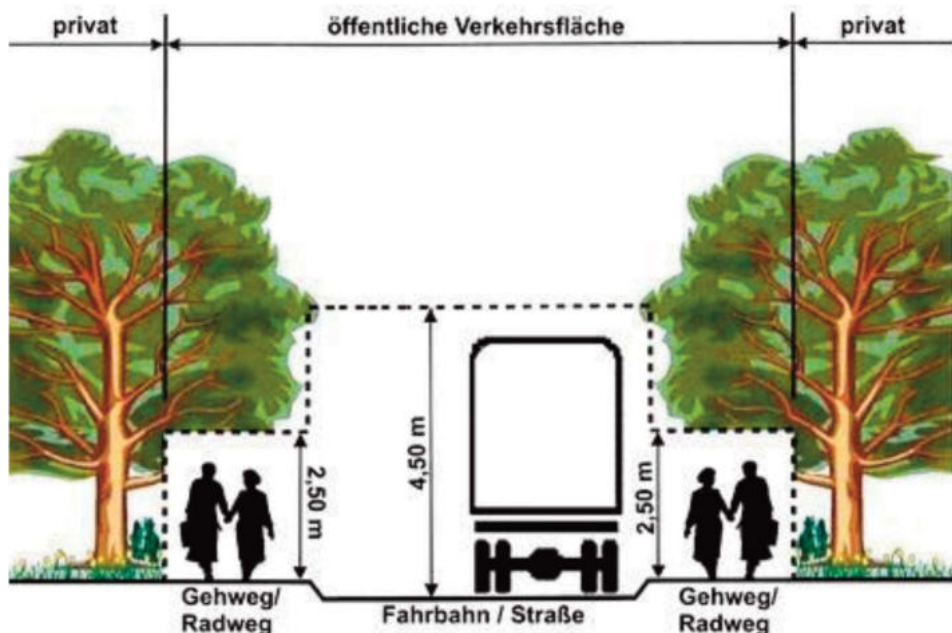
Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Gehwegen

Ebenso ist an Kreuzungen und Einmündungen auf die Freihaltung der Sichtdreiecke zu achten. Die Auslichtungen sind so vorzunehmen, dass Teile der Bäume, Hecken und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Regen oder Schnee ihre Lage oder Stellung verändern. Die Auslichtung soll aus Naturschutzgründen im Zeitraum von Oktober bis Februar in der Weise vorgenommen werden, dass das Lichtraumprofil ganzjährig gewahrt bleibt.

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen und Gehwegen ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Zum Nachdenken

Verwandle große Sorgen in kleine und kleine in gar keine.

Aus China

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

**an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer**

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen
Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), www.lak-bw.de, www.apotheken.de

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 23.10.20

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Samstag, 24.10.20

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Sonntag, 25.10.20

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Montag, 26.10.20

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Dienstag, 27.10.20

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Mittwoch, 28.10.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Donnerstag, 29.10.20

Apotheke Dr. Mack, Marktplatz, Munderkingen

Freitag, 30.10.20

Marien-Apotheke, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Informationen der Gemeindeverwaltung

Corona-Informationen der Gemeindeverwaltung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Sonntag, 18.10.2020 beschlossen, ihre Corona Verordnung angesichts der dynamischen Entwicklung der Infektionszahlen anzupassen. Die Verordnung tritt in ihrer neuen Fassung am Montag, 19.10.2020 in Kraft. Einen Tag zuvor hatte der Alb-Donau-Kreis und der Stadtkreis Ulm gemeinsam eine Allgemeinverfügung erlassen. Als höherrangiges Recht überlagert die Corona-Verordnung des Landes die Allgemeinverfügung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises. Anlass für den Stadt- und Landkreis waren die steigenden Inzidenzwerte größer 50 Fälle auf 100.000 Einwohner. Dieser aktuell hohe Inzidenzwert hat hauptsächlich seine Ursache wegen mehreren Corona-Positivfällen in 2 Pflegeheimen in Laichingen und Blaustein.

Unabhängig davon wie sich die Corona-Lage weiterentwickelt:

Erstes Gebot bleiben die **AHAL** Regeln: **Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske und Lüften.** Bleiben Sie gesund!

Gez. Uwe Handgrätiger, Bürgermeister

Coronavirus: aktueller Infostand 19.10.2020, 7.30 Uhr Diese Regeln gelten aktuell in Baden-Württemberg

- **Abstandsgebot und Maskenpflicht**
- **Treffen im privaten oder öffentlichen Raum**
- **Veranstaltungen**
- **Gastronomie und Clubs**
- **Reisen**

- **Hotels, Campingplätze und Jugendherbergen**
 - **Beerdigungen und Gottesdienste**
 - **Alten- und Pflegeheime**
 - **Kitas und Schulen**
 - **Musikvereine**
 - **Sport**
 - **Schwimmbäder und Wellnessbereiche**

Stufenkonzept zur Verhinderung eines weiteren Shutdowns

Mit einem Drei-Stufen-Konzept will die baden-württembergische Landesregierung einen weiteren landesweiten Shutdown verhindern. Für jede Stufe können schärfere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden. Damit sollen flächendeckende und landesweite Einschränkungen wie noch im März und April möglichst verhindert werden. Ab 19. Oktober gilt die sogenannte kritische Phase - die dritte Pandemiestufe.

Schärfere Beschränkungen für Hotspots in BW

In der Corona-Krise gelten landesweite Regelungen. Sie werden allerdings in den sogenannten Hotspots verschärft, also in den vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten.

Abstandsgebot und Maskenpflicht

Als Grundregel bleibt das **Abstandsgebot von eineinhalb Metern** im öffentlichen Raum bestehen. Verpflichtend ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** seit Montag, 19. Oktober, in **Fußgängerzonen**, in **öffentlichen Einrichtungen** und überall dort im **öffentlichen Raum**, wo Abstände nicht eingehalten werden können. Zusätzlich gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr, in Geschäften und Einkaufszentren, beim Friseur und ähnlichen Körperpflegeeinrichtungen, außerdem in Arztpraxen sowie in anderen humanmedizinischen Einrichtungen.

Auch in Gaststätten, Restaurants, Bars oder Kneipen müssen Masken getragen werden, wenn sich Gäste nicht am Platz befinden - beispielsweise auf dem Weg zum Tisch, zur Toilette oder zum Buffet. Verpflichtend ist ein Mund-Nasen-Schutz ebenfalls in geschlossenen Räumen in Freizeitparks und Vergnügungsstätten und auch beim Anstehen. Ein Verstoß kann zu einer Verweigerung des Zutritts oder der Teilnahme führen.

Eine Maskenpflicht gilt auch auf Wochen- und Jahrmärkten, sofern diese in geschlossenen Räumen stattfinden. Auch an weiterführenden Schulen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Darüber hinaus müssen auch Fahr-, Boots- oder Flugschüler beim Unterricht und bei praktischen Prüfungen eine Maske tragen. Allgemein: Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, der muss dies mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

Treffen im privaten oder öffentlichen Raum

Treffen im privaten oder öffentlichen Raum - wie beispielsweise in Restaurants, Vereinsheimen oder Gemeindehäusern - sind seit Montag, 19. Oktober, auf **maximal zehn Personen** begrenzt. Mehr sind nur dann erlaubt, wenn die Teilnehmer aus **maximal zwei Haushalten** kommen oder wenn alle Teilnehmer **miteinander verwandt** sind (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen). Dabei gelten im öffentlichen Raum die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Veranstaltungen

Öffentliche **Veranstaltungen** wie Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen, Mitarbeiterversammlungen oder Flohmärkte mit **bis zu 100 Personen** sind erlaubt. Dabei gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben. **Großveranstaltungen** wie Volksfeste, Jahrmärkte oder Konzerte mit mehr als 500 Menschen bleiben **bis Ende Oktober verboten**.

Diese Regeln gelten in Kinos, Theatern und Co. in Baden-Württemberg

Gastronomie, Diskotheken und Clubs

Alle Gaststätten dürfen derzeit öffnen - also auch **Kneipen, Biergärten, Cafés und Eisdielen**. Es gilt jedoch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, **wenn Gäste nicht am Platz sind** - beispielsweise auf dem Weg zu den Toiletten, zum Tisch oder Buffet.

Gruppen bis zu 10 Personen dürfen **Gaststätten oder Cafés** besuchen. Mehr sind nur dann erlaubt, wenn die Teilnehmer aus **maximal zwei Haushalten** kommen oder wenn alle Teilnehmer **miteinander verwandt** sind. Es gelten **weitere Auflagen** wie zum Beispiel das Abstandsgebot zu anderen Gästen und die Pflicht, Kontaktdaten zu hinterlassen - dabei reicht eine Handynummer. Für die **Bordgastronomie** in Bahnen und Schiffen gelten dieselben Regeln wie in Gaststätten.

Personen, die **falsche Kontaktangaben** in Gaststätten, bei Veranstaltungen oder anderen Dienstleistungen machen, können mit einem Bußgeld von 50 bis 250 Euro belegt werden. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten richtig und komplett anzugeben, darf das gastronomische Angebot, das Geschäft oder die Veranstaltung nicht besuchen beziehungsweise die Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen.

Clubs oder Diskotheken dürfen generell nicht öffnen. Allerdings ist es nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg mit der aktuellen Corona-Verordnung vereinbar, dass sie öffnen - solange sie ausschließlich wie eine Bar oder ein Restaurant Essen oder Getränke anbieten und die Hygieneregeln beachtet werden. Reine **Tanzveranstaltungen** sind verboten.

Reisen

Die Bundesländer hatten ein bundesweites Beherbergungsverbot für Urlauber aus inländischen Corona-Risikogebieten beschlossen, den sogenannten Hotspots. Es besagte, dass Reisende aus innerdeutschen Risikogebieten ohne negativen Corona-Test derzeit nicht mehr in Hotels und Gasthäusern übernachten durften. In einigen Ländern wie Baden-Württemberg oder Bayern ist das Beherbergungsverbot aber mittlerweile wieder aufgehoben worden.

Wer aus einem ausländischen **Risikogebiet** nach Deutschland zurückkehrt, sollte am besten schon einen negativen **Test** im Gepäck haben: damit man belegen kann, dass man nicht mit Corona infiziert ist. Wer ohne Test ankommt, sollte sich möglichst direkt bei der Einreise testen lassen, etwa am Flughafen. Oder man muss innerhalb von zehn Tagen einen Test beispielsweise beim Hausarzt machen. Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, müssen Rückkehrer aus einem Risikogebiet zuhause in **Quarantäne**, und zwar bis zu 14 Tage. Außerdem müssen sie dem zuständigen Ordnungsamt melden, dass sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Einen Überblick über alle aktuellen Reisewarnungen finden Sie beim **Auswärtigen Amt**.

VERWIRRENDE BEGRIFFE: Urlaub in Corona-Zeiten: Das ist der Unterschied zwischen Risikogebiet und Reisewarnung

Die Grenzen zwischen Deutschland und den Nachbarstaaten sind ohne Kontrollen passierbar. Bestehen bleiben allerdings die Kontrollen an der Grenze zu Österreich, die die Migration von Asylbewerbern aus Drittstaaten verhindern sollen. **Busreisen** in Baden-Württemberg sind erlaubt.

Hotels, Campingplätze und Jugendherbergen

Urlaub in Hotels, auf Campingplätzen oder in Jugendherbergen ist genauso möglich wie ein Aufenthalt in Pensionen oder Ferienwohnungen. Für alle Bereiche gelten weiterhin strenge Auflagen. Dazu gehören eingeschränkte Öffnungszeiten, Hygienekonzepte und eine Begrenzung der Gästezahlen. **Schwimmbäder und Wellnessbereiche** dürfen unter Auflagen öffnen.

Beerdigungen und Gottesdienste

Bei **Gottesdiensten, Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten** gilt keine fixe Obergrenze. Die Personenzahl ist allerdings mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt, damit eine Umsetzung der **Abstandsregel von eineinhalb Metern** von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird. Weitere Voraussetzung ist, dass für die Veranstaltung ein vom Veranstalter erstelltes schriftliches **Hygienekonzept** besteht.

Alten- und Pflegeheime

Pro Person sind grundsätzlich **zwei Besucher** am Tag gestattet. Ausnahmen kann die Leitung der Einrichtung aus besonderen Anlässen wie Sterbebegleitung oder Geburtstagen zulassen. Es gelten Mindestabstand und Maskenpflicht. Außerdem müssen die Kontaktdaten hinterlegt werden. Wenn Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung verlassen oder nach einem Aufenthalt im Freien zurückkommen, müssen sie dies melden. Besuche von Personen, die Kontakt zu einem Infizierten hatten oder Corona-Symptome aufweisen, sind nicht möglich.

Kitas und Schulen

Kitas und Grundschulen sind geöffnet. Für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gelten jedoch strenge Maßnahmen: So müssen beispielsweise die jeweiligen Gruppen oder Klassen untereinander bleiben und dürfen sich nicht vermischen, auch nicht in den Pausen.

Grundschulen und Kitas in Baden-Württemberg starten Regelbetrieb

An weiterführenden Schulen findet der Präsenzunterricht ohne Abstandsgebot statt. Jedoch gilt seit Montag, 19. Oktober, auch während des Unterrichts eine Maskenpflicht. Gleiches gilt für die beruflichen Schulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Wird keine Maske getragen, droht ein **Bußgeld zwischen 25 und 250 Euro**. Schüler, die sich nicht daran halten, können zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden. Für Lehrer bedeutet die Verweigerung eine Verletzung der Dienstpflicht. Die Schulleitung muss sie dem Regierungspräsidium melden.

WEGEN STEIGENDER CORONA-ZAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ab Montag: Maskenpflicht ab der 5. Klasse auch im Unterricht

Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen

Der Unterricht in **Musik- und Jugendkunstschulen** ist bis zu einer Gruppengröße von 10 Personen erlaubt. Die Abstandsregeln entfallen, außer beim Gesangsunterricht und beim Unterricht an Blasinstrumenten - hier gilt einheitlich ein **Abstand von zwei Metern** in alle Richtungen. Die Empfehlung einer Schutzwand gilt nur zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern. Verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen außerdem vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.

Proben von Ensembles sind laut Corona-Verordnung mittlerweile als eigenständige Veranstaltungen anzusehen und grundsätzlich zulässig. Jedoch müssen die Verantwortlichen unter anderem folgendes gewährleisten:

- Die Einhaltung der Hygieneanforderungen
- Erstellung eines individuellen, schriftlichen Hygienekonzepts für die Probe
- Erhebung der Kontaktdaten sämtlicher Mitwirkender und Anwesender

Sport

Alle öffentlichen und privaten **Sportanlagen** sind geöffnet, egal ob In- oder Outdoor. Dazu zählen auch Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen, Kletterhallen oder Indoorsporthallen - alles natürlich unter Einhaltung von Hygienevorschriften und Abstandsregeln. Die Corona-Verordnung Sport gilt allerdings auch in Nebenräumen von Gaststätten oder in Gemeindehäusern.

Auch **Mannschaftssportarten** wie Handball, Fußball, Volleyball und Basketball können **ohne Abstandsregeln** gespielt werden. Sportarten mit Körperkontakt wie Ringen oder Judo sind ebenfalls erlaubt. Wenn bisher bei den Spielen der Fußball-Bundesliga Zuschauer erlaubt waren, dann ausschließlich Heimfans. Zudem müssen Zuschauer im Stadion bis auf den Weg zu ihrem Platz einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Am Sitzplatz selbst kann dieser dann abgenommen werden. Die Zuschauerzahl ist dabei auf maximal 20 Prozent der Stadionkapazität begrenzt.

FUSSBALL | BUNDESLIGA Corona-Hotspots Mainz und Stuttgart - so ist die Zuschauersituation

In Trainings- und Übungssituationen darf laut der aktuellen Corona-Verordnung Sport auch von der Obergrenze von 10 Personen - festgehalten in der allgemeinen Corona-Verordnung - abgewichen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein bestimmter Platz in einem Raum durchgängig eingehalten werden kann. Darüber hinaus kann von der Anzahl von 20 Personen abgewichen werden, wenn für die Durchführung der Sportart eine größere Personenanzahl notwendig ist. Dadurch können beispielsweise **Yogakurse oder Zirkeltraining in größeren Gruppen** sowie Abschlussspiele unter anderem in den Mannschaftssportarten stattfinden. Darüber hinaus dürfen auch weitere **Übungsräume** - beispielsweise Gemeinderäume - für eine temporäre Sportausübung genutzt werden.

Beim **Schulsport** müssen keine Masken getragen und auch kein Abstand von eineinhalb Metern gehalten werden. Für die Durchführung des Sportunterrichts und außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen gilt allerdings die **Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze**.

Schwimmbäder und Wellnessbereiche

Schwimmbäder, Freibäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang dürfen unter Auflagen öffnen. Dazu gehört eine maximale Anzahl von Gästen, die anhand der Liege- und Wasserfläche berechnet wird. So müssen für jede Person rechnerisch zehn Quadratmeter vorhanden sein. Außerdem ist ein Sicherheitsabstand von eineinhalb Metern einzuhalten und Körperkontakt zu vermeiden, teilte das baden-württembergische Gesundheitsministerium mit. Um Warteschlangen am Eingang zu vermeiden, sollte der Besucherandrang durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung gesteuert werden.

LOCKERUNGEN IN DER CORONA-KRISE Schwimmbäder in Baden-Württemberg dürfen wieder öffnen - mit diesen Regeln

Beim im **Verein betriebenen Schwimmsport** entfallen Regelungen wie der Einbahnverkehr oder das Verbot des Aufschwimmens - während diese Bestimmungen im Freizeitbereich weiter gelten.

In den **Saunen** sind Aufgüsse aufgrund der hohen Umgebungstemperaturen zugelassen, das sogenannte Verwedeln bleibt aber verboten. Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere von **Dampfbädern, Dampfsaunen und Warmlufträumen ist untersagt**, da hierbei nur geringe Temperaturen erreicht werden. **Duschen ist in Schwimmbädern und Saunen** erlaubt. Der Abstand von eineinhalb Metern muss jedoch eingehalten werden.

Stand: 19.10.2020, 7:24 Uhr, Quelle: swr aktuell baden-wuerttemberg

Realschule, Gemeinschaftsschule, Grundschule



Schule an der Donauschleife macht einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung

Mit 60 neuen Laptops aus dem Soforthilfeprogramm des Landes und 18 Tablets aus dem Bestand, die von der Munderkinger Firma CSW überholt und für das Lernen zu Hause vorbereitet wurden, ist der Startschuss für die Digitalisierung am Montagnachmittag erfolgt.

An der Schule an der Donauschleife ist in den letzten Jahren viel in Richtung Digitalisierung passiert, aber mit den Laptops, die nicht in das Schulnetz eingebunden sind und damit bestens für das Homeschooling geeignet sind, wurde nochmals ein wichtiger Meilenstein gemacht. Für die Grundschule wurden die Tablets überholt und aus dem Netzwerk genommen, damit gerade Grundschüler mit Lernapps und kleinen Erklärvideos auch bei einer Homeschooling-phase gut erreicht werden.

Der nächste große Schritt in die weitere Digitalisierung ist dann die Anschaffung der Smart-Boards für alle Klassen. "Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, denn wir wollten eine Lösung, die auf lange Sicht tragfähig und zukunftsweisend ist.", erklärte die Schulleiterin Jutta Braisch. Mit den Smart-Boards wird dies erfüllt, hier ist digitales Lernen optimal möglich, so kann der Tafelaufschrieb zum Beispiel gespeichert und an Schüler direkt versendet oder zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen und wieder verwendet werden.

Auch können mit den Smart-Boards jederzeit Filme gezeigt werden und jeder Lehrer oder Schüler hat über das Smart-Board im Internet Zugriff auf aktuelle Karten oder Zeitungsartikel.

Die Smart-Boards und die Ausstattung der Schüler und Schülerinnen mit Laptops für den Unterricht sind ein weiterer Schritt in eine zukunftsorientierte Schule am Standort Munderkingen.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Eiszeitpfade. Die bewegen! Wandern im Alb-Donau-Kreis

Auf 20 Rundwanderwegen, den Eiszeitpfaden, erschließt sich eine phantastische Wanderregion von der Schwäbischen Alb bis zur Donau. Wer auf den Eiszeitpfaden durch den Alb-Donau-Kreis wandert, streift durch geschwungene Flusstäler, dichte Wälder und gelangt auf aussichtsreiche Höhenzüge. Die Rundwege sind 6 bis 15 km lang und ideal für Tages- und Halbtageswanderungen.

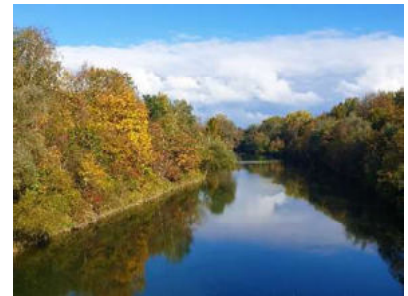
Wandertipp der Woche: Eiszeitfad Iller-Auwald-Tour

Die waldreichen Holzstöcke und das Flussufer der Iller bieten im Herbst ein besonders farbenprächtiges Wandererlebnis. Neben bunten Blättern säumen unter anderem Nüsse, Hagebutten und Pilze den Rundweg, der gut für Familien geeignet ist.

Ausgangspunkt dieses Eiszeitpfads ist Regglisweiler. Durch den Ort und am Waldrand entlang geht es hinauf auf den Altenberg, wo einst zwei Burgen standen. Ein schmaler Pfad führt an der Wallgrabenanlage vorbei. Durch den Wald hinab wandernd, vorbei am Herrgöttle und der Annakapelle, erreicht man Dietenheim und schließlich die Iller. Der Eiszeitpfad folgt nun dem Flusslauf der Iller und führt mitten durch die herrliche Auenlandschaft mit ihren vielen Baumarten und ihrer üppigen Vegetation. Der begradigte und schnell fließende Fluss wurde zwischenzeitlich durch den Einbau von Staustufen wieder verlangsamt, um den Auwald zu schützen und das Entstehen von Hochwasserschäden abzumildern.

Fakten zur Tour

Rundtour:	11,5 km
Gehzeit:	ca. 3:00 h
Höhenmeter:	93 m
Start/Ziel:	Dietenheim-Regglisweiler, Bürgerhaus (Herrenweiher 2)



Detaillierte Informationen, den genauen Streckenverlauf und die Wanderbroschüre mit allen 20 Eiszeitpfaden gibt es im Internet unter www.tourismus.alb-donau-kreis.de.

Fachdienst Straßen

Ab 26. Oktober: Belagsarbeiten auf der Kreisstraße zwischen Ammerstetten und Schnürpflingen

Das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises lässt ab Montag, den 26. Oktober den schadhafte Belag auf der Kreisstraße K 7368 zwischen Ammerstetten und Schnürpflingen auf einer Länge von rund einem Kilometer erneuern. Die Bauarbeiten laufen unter Vollsperrung und dauern, sofern das Wetter mitspielt, bis zum 30. Oktober 2020.

Der Verkehr wird umgeleitet über Staig nach Schnürpflingen - und umgekehrt.

Die Zufahrt nach Ammerstetten ist nur über die Landesstraße L 1261, am Abzweig zwischen Weinstetten und Hüttisheim möglich.

Am Mittwoch, 28. Oktober 2020 und am Donnerstag, 29. Oktober 2020:

Wartungsarbeiten im B 28-Tunnel bei Blaubeuren

Am Mittwoch, 28. Oktober und am Donnerstag, 29. Oktober 2020, werden von 8 bis 16 Uhr im B 28-Tunnel bei Blaubeuren turnusmäßig Reinigungs- und Wartungsarbeiten ausgeführt. In diesem Jahr erstrecken sich diese Arbeiten auf zwei Tage, da die Wartungen im Frühjahr nicht durchgeführt werden konnten. Der Verkehr aus Richtung Bad Urach wird über die Kreisstraße 7406 und die Bergstraße / Karlstraße in Blaubeuren umgeleitet. In der Bergstraße ist ein Halteverbot eingerichtet.

Der Verkehr aus Richtung Ehingen und Ulm wird einseitig durch den Tunnel geführt.

Fachdienst Forst, Naturschutz

Gemeinsamer Waldtag in Erbach-Ringingen abgesagt

Der gemeinsame Waldtag am 23. Oktober, der als Informationsveranstaltung des Fachdienstes Forst des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, der unteren Forstbehörde der Stadt Ulm und der Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm in Erbach-Ringingen stattfinden sollte, wird wegen der aktuellen Coronasituation abgesagt.

Die Veranstaltung soll im Jahr 2021 unter hoffentlich dann besseren Rahmenbedingungen nachgeholt werden.

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis

Information des Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis:

Tagespflegeperson/ Fachkraft für die Kindertagespflege
in anderen geeigneten Räumen in Oberstadion gesucht

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. sucht für eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen für die Gemeinde Oberstadion eine Tagespflegeperson oder eine Fachkraft nach § 7KiTaG (Kinderpflegerin/Erzieherin/Heilerziehungspflegerin) in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis.

Zwei Tagespflegepersonen betreuen Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer kleinen Gruppe mit höchstens neun gleichzeitig anwesenden Kindern.

Ansprechpartnerin ist:

Melanie Dorm, Tel: 0731 / 185-4752, E-Mail: melanie.dorm@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr/ Freitag 8 bis 12 Uhr

Anschrift: Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Internet: www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

AOK Ulm – Biberach informiert:

Krankenstand im Landkreis Biberach konstant

Im März 2020 deutlich mehr Krankmeldungen als im Vorjahresmonat

Der Krankenstand der AOK-Versicherten im Landkreis Biberach ist in den ersten sechs Monaten 2020 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 konstant bei 5,4 Prozent geblieben. Damit liegt er weiterhin unter dem bundesweiten Wert von 5,7 Prozent. Das geht aus dem aktuellen AOK-Gesundheitsbericht für das erste Halbjahr 2020 hervor.

Auffällig ist, dass sich im März deutlich mehr Menschen in der Region krankmeldeten, als im Jahr zuvor. Der Anteil stieg von 6,0 Prozent in 2019 auf 7,7 Prozent in 2020. Mit 6,6 Prozent war der Krankenstand im Februar 2020 genauso hoch wie im Vorjahresmonat. In allen anderen Monaten des ersten Halbjahres ist der Krankenstand jedoch niedriger im Vergleich zum Vorjahr: Im Januar meldeten sich 5,3 Prozent (2019: 5,5 Prozent) krank, im April 4,8 Prozent (2019: 5,2 Prozent), im Mai 3,9 Prozent (2019: 5,1 Prozent) und im Juni 3,9 Prozent (2019: 4,4 Prozent).

Der Anteil der AOK-versicherten Beschäftigten, die sich einmal oder mehrfach krankmeldeten, betrug 47,6 Prozent. Im Jahr 2019 lag dieser Wert noch bei 49,8 Prozent. Jedes beschäftigte AOK-Mitglied in der Region kam im ersten Halbjahr 2020 im Schnitt auf 11,5 krankheitsbedingte Fehltage. Auf 100 Versicherte im Landkreis Biberach kamen insgesamt 85 Arbeitsunfähigkeitsmeldungen. Die Zahl der Krankschreibungen unterschritt damit den Vorjahreswert um 12,2 Prozent.

Die meisten Fehltage verursachten mit Abstand Muskel- und Skeletterkrankungen. Sie machen 21,8 Prozent aller Fehltage aus. Es folgen Atemwegserkrankungen (16,5 Prozent), Verletzungen (11,1 Prozent) und psychische Beschwerden (9,7 Prozent).

Wenn man die Krankheitsarten nach Fallzahlen betrachtet, zeigt sich jedoch eine etwas andere Verteilung: Atemwegserkrankungen waren mit 28,6 Prozent der häufigste Grund für Krankmeldungen, gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen mit 15,7 Prozent, Verletzungen mit 7,1 Prozent und Verdauung mit 6,8 Prozent.

Wie oft sich Arbeitnehmer krankmelden, hängt stark von ihrem Beruf ab. Angestellte bei Banken und Versicherungen hatten mit 3,8 Prozent den niedrigsten Krankenstand. Die meisten Fehlzeiten dagegen zählt die AOK im Landkreis Biberach für die Branche „Energie, Wasser, Entsorgung und Bergbau“ mit 6,4 Prozent, gefolgt von „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 6,1 Prozent sowie „Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung“ mit 5,8 Prozent.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Schulen und Kurse/Seminare beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA),

berufsbegleitender Lehrgang, 15 Monate, 280 Unterrichtsstunden

In diesem Lehrgang erhalten die Teilnehmer/innen Führungsqualifikationen. Sie lernen Organisationsabläufe zu gestalten, Personalbedarf zu ermitteln und den Personaleinsatz zu planen. Mitarbeiter- und Elterngespräche führen sie nach dem Lehrgang professionell. Umfangreiches Wissen im Kinderschutzrecht und Arbeitsrecht geben Sicherheit. Unterricht ist im Zwei-Wochen-Rhythmus, freitags von 15:45 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 Uhr bis 14:15 Uhr.

Der nächste Lehrgang startet am 6. November 2020

Gerne beraten wir Sie persönlich oder senden Ihnen eine Broschüre mit Zeitplan zu.

English for Business – Level I, Der Lehrgang schließt mit der Prüfung der LCCIEB (international anerkannter Abschluss) ab, 15 x dienstags von 17:30 bis 20:00 Uhr, ab 10.11.2020

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik, 6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 28.12.2020

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik, 6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 28.12.2020

English-Refresher-Grundkurs, 10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 13.01.2021

Wirtschaftsenglisch, 10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 18.01.2021

Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung in Englisch, findet in den Faschingsferien am 12., 15. und 16. Februar 2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Unsere Schulen:

- **Tages-Berufskolleg**
- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium**
Berufskolleg Gesundheit I und II
- **Berufskolleg Fremdsprachen** mit Ausbildung zum fremdsprachlichen
Wirtschaftsassistenten oder Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)

Bis zu den Herbstferien können noch einzelne Schüler/innen aufgenommen werden.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de, <http://www.kolping-riedlingen.de/>

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

VdK bei virtueller Freiwilligenmesse Karlsruhe 2020/21

Seit dem 17. Oktober 2020 und noch bis zum 31. Januar 2021 gibt es die Karlsruher Freiwilligenmesse als Onlinemesse unter www.karlsruhe.de/freiwilligenmesse. Mit der virtuellen Messe reagieren die Veranstalter auf die neuen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie und die Schwierigkeiten vieler Vereine und Selbsthilfegruppen in Sachen Corona-Management bei Präsenzveranstaltungen. Zu den gut 60 an der Onlinemesse beteiligten Vereinen und Organisationen, die sich und ihre Arbeit präsentieren, gehört auch der Sozialverband VdK mit seinem Kreisverband Karlsruhe. Für den VdK ist diese Aktion eine gute Gelegenheit, auch für seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Ehrenamt zu werben. Zugleich will der beteiligte VdK-Kreisverband andere Kreisverbände des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. ermutigen, sich an virtuellen Ehrenamtsbörsen zu beteiligen.

Was tun mit alten Solarstrom-Anlagen? Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zum Förderende nach 20 Jahren

Zum Jahresende fallen die ersten Photovoltaikanlagen nach 20 Jahren Stromerzeugung aus der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Damit erlischt der Anspruch auf die Zahlung einer festen Einspeisevergütung. Tina Götsch, Energieberaterin der Verbraucherzentrale beantwortete die wichtigsten Fragen.

Wer ist von der Regelung betroffen?

Betroffen sind alle Verbraucher, die eine Photovoltaikanlage zu Beginn der 2000er-Jahre installiert haben. Zu dieser Zeit waren die Anlagen recht teuer und die damals hohe Vergütung von 50,62 Cent pro Kilowattstunde ermöglichte einen gewinnbringenden Betrieb. Nun fallen diese Anlagen aber nach 20 Jahre aus der EEG-Förderung raus. Die Anlagenbetreiber werden also zum neuen Jahr keine Einspeisevergütung mehr erhalten.

Müssen Betreiber ihre Photovoltaik-Anlage nun abschalten?

Nein, zumal die meisten Photovoltaik-Anlagen in einem guten technischen Zustand sind. Die Solarstrommodule haben in der Regel eine Lebensdauer von 30 Jahren oder sogar mehr. Außerdem wird das EEG gerade novelliert. Anlagenbesitzer sollten daher erst einmal abwarten, ob der Gesetzgeber wieder eine Einspeisevergütung für Ü20-Solarstromanlagen in Aussicht stellt. Denn gerade mit Hinblick auf den Klimaschutz ist es wichtig, dass diese Anlagen weiter betrieben werden.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Anlagen sinnvoll weiter zu betreiben?

Hauseigentümer können den Solarstrom zuallererst selbst verbrauchen. In Wohnhäusern wird dauerhaft Strom benötigt, etwa für Kühlschränke und andere elektrische Geräte. Diesen Verbrauch kann die Solaranlage tagsüber oft abdecken. Mit dem Einbau eines Stromspeichers kann noch mehr Strom selbst verbraucht werden. Allerdings rechnen sich die Kombination einer alten Solarstromanlage mit einem Speicher aus ökonomischer Sicht derzeit noch nicht.

Dürfen die Betreiber ihren Strom jetzt zu Marktpreisen ins Netz einspeisen?

Obwohl viele Anlagen auch nach 20 Jahren noch gut funktionieren, dürfen sie nach aktueller Rechtslage nicht einfach weiter ins Netz einspeisen. Aktuell stehen Eigentümer in der Pflicht, sich über die „sonstige Direktvermarktung“ aktiv einen Käufer für Ihren PV-Strom zu suchen. In der Praxis ist das ein Dienstleister, der sogenannte Direktvermarkter. Betroffene sollten sich also am besten beim Netzbetreiber, beim lokalen Energieversorger oder einem überregionalen Anbieter informieren, ob dieser für ihre Anlage eine Lösung anbieten kann. Wichtig ist es aber, genau nachzurechnen, welche Vorteile und welche Kosten damit verbunden sind.

Alle Fragen rund um das Thema Photovoltaik beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral. Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: **0800 - 809 802 400**.

Gemeindebücherei Oberstadion

Am Mittwoch, 14. Oktober 2020, besuchten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion mit ihren Lehrerinnen die Gemeindebücherei. Dort trafen sie die Illustratorin Julia Ginsbach, die ihnen auf ansprechende Weise das Erdmännchen Taffiti, seinen Freund Pinsel, den Löwen King Kofi und andere Bewohner Afrikas näherbrachte. So erfuhren die Kinder nicht nur, dass Taffiti „der Neugierige oder der Wissenssucher“ bedeutet, sondern auch, dass man in Afrika mit Hilfe seiner Freunde allerlei Gefahren überstehen kann.

Als besonderes Highlight dieses Vormittags erhielt jedes Kind sein persönlich von der Illustratorin signiertes Taffiti-Buch von den Lehrerinnen überreicht. Auf diese Weise wird dieser Vormittag sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.

Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Frederick-Tages 2020 von der Gemeindebücherei Oberstadion in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in Tübingen und der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion organisiert.

Herbstferien

Die Bücherei ist

von

Dienstag, 27. Oktober 2020

bis

Freitag, 30. Oktober 2020

geschlossen.

Ab Dienstag, 03. November 2020, wieder geöffnet.

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Förderverein des MV Lyra Unterstadion

Absage der Mitgliederversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen leider nicht am Samstag, den 24.10.2020 stattfinden.

Wir werden über einen neuen Termin rechtzeitig informieren.
Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Adelbert Sauter
1. Vorsitzender

Absage der Jahreshauptversammlung

leider lässt es die aktuell wieder angespannte Situation nicht zu, dass wir die Jahreshauptversammlung am Samstag, 24.10.2020 abhalten können. Daher müssen wir die Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion **ABSAGEN!**

Die Gesundheit unserer aktiven und fördernden Mitglieder sowie Ihnen allen liegt uns sehr am Herzen, deshalb haben wir uns dazu entschieden die Versammlung nicht stattfinden zu lassen.

Über einen neuen Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch die nächste Zeit.

Mit freundlichem Musikergruß



Peter Schänzle
1. Vorsitzender

Skiclub Rottenacker

Liebe Skiclub-Mitglieder und Wintersportfreunde,

aktuell laufen unsere Planungen für die Wintersaison 2020/21, auch wenn heute noch nicht absehbar ist, welche Veranstaltungen wegen Corona überhaupt durchgeführt werden können. Wir achten bei allen Terminen auf die strenge Einhaltung der geltenden Hygiene-Regeln, um so euch und auch uns selber keiner Gefahr auszusetzen.

Winter – Workout / Skigymnastik

Aufgrund der aktuellen Renovierungsarbeiten in der Turnhalle derzeit noch keine Skigymnastik.

Skiflohmarkt am 7. November

findet dieses Jahr in der **Sportexpress-Arena in Ehingen** statt, zum einen weil die Turnhalle in Rottenacker derzeit saniert wird und zum anderen, weil wir in der Sportexpress-Arena mehr Platz haben und das Hygienekonzept dort auch schon mehrfach erprobt wurde.

Verkauf in Ehingen am Samstag 7.11.2020 von 9.00 - 13.00 Uhr

Gebrauchtwaren

Annahme in Rottenacker, Turnhalle: Do. 5.11.2020 von 17.00 - 20.00 Uhr

Auszahlung/Rückgabe in Rottenacker, Turnhalle: Sa. 7.11.2020 von 16.00 - 17.00 Uhr

Eröffnungsfahrt ins Stubaital 27.-28. November

Unsere erste 2-tägige Schneefahrt planen wir ins Stubaital.

Auf dem Stubai Gletscher stehen den Schneefans ganze 110 Pistenkilometer zu Verfügung. Der Stubai Gletscher ist damit das größte Gletscherskigebiet in Österreich. Im Frühstückshotel Montana in Telfes beziehen wir unsere Zimmer. Dort erwartet uns auch ein kleiner Wellnessbereich und ein leckeres Frühstück.

Die Anreise erfolgt dieses Jahr im Privat-PKW, gemeinsame Abfahrtszeit nach Absprache.

Leistungen: ÜN im DZ oder MBZ mit Du/WC, Frühstücksbuffet

Preise: 70 EUR Mitglieder (Erw.); 80 EUR Nichtmitglieder (Erw.)

2-Tagesskipass 65 EUR Jgdl., 75 EUR Sen., 95 EUR Erw. (Skipass wird vor Ort kassiert)

ACHTUNG Anmeldeschluss bereits 27. Oktober 2020

Durch das begrenzte Zimmerkontingent sind spätere Anmeldungen evtl. nach Absprache noch möglich.

Sollte das Stubaital (Tirol) zum Termin der Eröffnungsfahrt immer noch Risiko-Gebiet sein bzw. eine Fahrt dorthin nicht vertretbar sein, werden wir diese Ausfahrt absagen. Teilnehmer, die bereits bezahlt haben erhalten ihr Geld zurück. Also schnell anmelden ...wir werden euch über den Risikogebiets-Status von Tirol auf dem Laufenden halten.

Aktuelle Infos/Anmeldungen wie immer **auf www.skiclub-rottenacker.de**

**SV Unterstadion – Abt. Fußball –****SVU wieder in der Spur**

Nach dem Kampfsieg im Auswärtsspiel gegen den SV Unlingen konnte unsere Mannschaft auch daheim gegen den KSC Ehingen einen Sieg erzielen und das Punktekonto erneut ausbauen. Unsere zweite Mannschaft hatte leider auch vergangenen Sonntag das Nachsehen und verließ mit einem 1:4 das Feld.

Die erste Mannschaft ließ die Hoffnung der Gäste aus Ehingen auf einen Sieg schnell schwinden. Man ließ ihnen wenig Raum sich zu entfalten und nahm den Angriffen der Gegner schon früh den Wind aus den Segeln. Allerdings konnte man auch selber in der ersten Halbzeit kaum vielversprechende Torchancen erarbeiten und so spielte sich die erste Hälfte größtenteils im Mittelfeld ohne wirklich erwähnenswerte Torraumszenen ab. Nach dem Halbzeitpfeiff des Schiedsrichters konnte man nur auf eine ereignisreichere zweite Hälfte hoffen.

Dies wurde erhört: Bereits fünf Minuten nach dem erneuten Anpfiff des Unparteiischen konnte Stürmer Florian Braig die Kugel nach einem endlich geglückten Angriff im gegnerischen Tor versenken und brachte unsere blau-weiße Truppe mit 1:0 in Führung. Danach nahm das Spiel wieder ähnlichen Charakter an wie schon in den ersten 45 Minuten. In den letzten Zügen des Spiels versuchten die Gäste die knappe Führung noch zu kippen – doch machten diese die Rechnung ohne Stefan Schosser, der mit letzter Kraft in der bereits 95 Minute noch die Abwehr des Gegners durchbrechen konnte und das Leder für uns ein zweites Mal an diesem Tag im Gegnerischen Tor unterbrachte.

Am Ende konnte man mit einer soliden Leistung die wohl verdienten drei Punkte zu Hause sichern. Nun steht am Sonntag den 25.10 mit dem FC Schmiechtal die nächste Herausforderung vor der Tür, Anpfiff ist um 15:00 Uhr in Unterstadion.

Jugendfußball**Jugendspiele:****Ergebnisse:****A-Junioren:**

SGM Unterstadion/Munderkingen – SGM Langenensl./Ertingen/Binzw. 1 abges.

B-Junioren:

SGM Dettingen/Ehingen-Süd/Rott. - SGM Emerkingen/Unterstadion 2:1

C-Junioren:

SGM Emerkingen/Unterstadion – FV Bad Saulgau 0:2

D-Junioren

SGM Emerkingen/Unterstadion – SV Uttenweiler 4:0

Vorschau:**A-Junioren:**

Sa. 24.10.2020 15.00 Uhr

SGM Oggelsh./Seekirch/Attenweiler – SGM Unterstadion/Munderkingen

Spielort: Seekirch

B-Junioren:

So. 25.10.2020 10.30 Uhr

SGM Emerkingen/Unterstadion- SGM Granheim/Bremelau/Mehrstetten

C-Junioren:

Sa.24.10.2020 13.30 Uhr

SGM Emerkingen/Unterstadion – SGM Mengen/Ennetach/Rulfingen

D-Junioren

Sa. 24.10.2020 12.15 Uhr

SGM Emerkingen/Unterstadion – SGM Ehingen-Süd/Dettingen 2

E-Junioren

Fr. 23.10.2020 17.00 Uhr

SGM Allmendingen/Ennah./Altheim/Niederh. – SGM Unterstadion/Emerkingen

Spielort: Allmendingen

Abteilung Tischtennis

Ergebnis vom 17.10.20

Jugend-----Erbach 6:1

Nächster Spieltag Sa. 24.10.20

14:00 Munderkingen-----Jugend Fahrer H. Fischbach Abfahrt Halle **13:15 Uhr**

16:00 Wiblingen-----Herren 1

18:00 VFB Ulm-----Herren 2

Voranzeige: **Am 06.11.20** finden unsere Vereinsmeisterschaften statt

Liebe Freunde und Gönner des SV Unterstadion,

leider hat sich die Lage noch immer nicht so entspannt, dass eine Metzelsuppe wie wir sie gewohnt sind, bei uns im Sportheim veranstalten zu können. Dennoch möchten wir nicht auf alles verzichten und euch die Möglichkeit geben, dieselben Leckereien wie gewohnt nur in anderer Umgebung anzubieten. Daher einfach bis 01.11.20 euer Wunschmenü (Menükarte Veröffentlichung im letzten Amtsblatt) wie Kesselfleisch, Schlachtplatte, Schnitzel oder Blut- und Leberwürste mit Wunschzeit bei den Abteilungsleitern vorbestellen und dann am Samstag, 07.11 von 17:00- 19:00 und am Sonntag, 08.11 ab 11:00 Uhr bei uns am Sportheim abholen und eure eigene „**Metzelsuppe 2020 dahoim**“ genießen.

Wir wünschen euch jetzt schon einen Guten Appetit und bedanken uns für eure Unterstützung.

Sportliche Grüße,

Euer SV Unterstadion- Abteilung Fußball

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Samstag 24.10.

13.00 Uhr

All4One – Abfahrt ins Donaabad Ulm

Sonntag 25.10.

9.30 Uhr

Wochenspruch für die Woche nach dem 20.Sonntag nach Trinitatis: *Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert: nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6,8*

Gottesdienst

Pfarrerin Petra Frey und Astrid Frohn (Leitung Pflege Diakonieverband) aus Ulm gestalten zusammen mit Pfarrer Reusch den Gottesdienst.



Kinderkirche im UG des Gemeindehauses

Das Opfer wird für die Diakonie in der Landeskirche erbeten
Taufgottesdienst (Pfarrer Reusch) getauft wird Ben Beck

10.30 Uhr

Montag 26.10.

19.30 Uhr

Ökumenische Frauen Gottesdienst zum Thema Erntedank

Donnerstag 29.10.

20.00 Uhr

Probe Gospelprojektchor in der Kirche

Diakoniegottesdienst

„Ohne Pflege geht es nicht“ an 25.10. um 9.30 in Rottenacker

Die Pflege ist in diesem Jahr in aller Munde: sie wurde beklatscht, belohnt, als systemrelevant anerkannt.

Aber sie war in den vergangenen Monaten noch mehr gefordert als sonst. Um politische Lösungen wird gerungen, schnelle Antworten gibt es nicht. In diesem Spannungsfeld tun

die Männer und Frauen der ambulanten Pflege bei der Diakonie täglich ihren Dienst.

Die Krankenpflegestation Rottenacker bietet nach dem Gottesdienst Informationen und die Mitarbeitenden in Pflege und Diakoniestation stellen sich vor. Pfarrerin Petra Frey und Astrid Frohn (Leitung Pflege Diakonieverband) aus Ulm gestalten zusammen mit Pfarrer Reusch den Gottesdienst.

Urlaub

Pfarrer Reusch hat vom 27.10. – 31.10.2020 Urlaub. Kasualvertretung hat Pfarrer Hain Tel.: 4997



Von Frauen
für Frauen

Gottesdienst zum Thema Erntedank

Sehen wir, was wir ernten können?



Im Alltag verlieren wir oft aus dem Blick, was alles da ist. Derzeit sind wir oft mit dem beschäftigt, was war, was nicht mehr ist oder was noch alles auf uns zukommen wird.

In diese Herbstauszeit laden wir Sie herzlich ein am

Montag, 26. Oktober 2020 19.30 Uhr

Wo? Evangelische Kirche Rottenacker.

Bitte um Beachtung der Corona bedingten Regelungen:
Helfen wir uns gegenseitig und tragen Mund-Nasen-Schutz und halten Abstand.

Wir freuen uns auf Sie/Dich
Ökumenische Frauen

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 24. Okt. – 01. Nov. 2020
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka tel. 0152-11727431,

E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindereferentin tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin tel. 07393-959904

E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage: Kirchengemeinde Unterstadion: www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de

30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

25. Oktober 2020


**30. Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr A

1. Lesung: Exodus 22,20-26

2. Lesung:
1. Thessalonicher 1,5c-10

Evangelium:
Matthäus 22,34-40



Ulrich Loose

» Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten. «

Zuspruch am 30. Sonntag im Jahreskreis: Herr, Jesus sagt von deiner Liebe, dass du uns zuerst geliebt hast. Und so ist alles in dem Wort enthalten und zusammengefasst, was wir Menschen brauchen auf dem Weg zu unserem Heil. **(Joe Übelmesser SJ)**



Die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe hält das Gesetz und die Propheten – Gottes Wort. Und wer Gottes Gebote hält, ist gehalten von seiner Liebe. Und wer Gottes Gebote liebt, liebt ihn und seine Geschöpfe.

Winterzeit

Bitte beachten Sie, dass von Samstag, 24. auf Sonntag, 25.10.2020 die Uhren auf Winterzeit gestellt werden.

Die Gottesdienstzeiten bleiben unverändert.

Rosenkranzgebet

Wir wollen wieder mit dem Rosenkranzgebet beginnen. Dienstags immer um 18.00 Uhr. Ab dem 1. Advent gibt es auch wieder 14-tägig um 18.30 Uhr einen Gottesdienst. Herzliche Einladung!

Weltmissionssonntag 2020

„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5,9). Diese Seligpreisung Jesu ist das Leitwort zum Monat der Weltmission 2020. Auch in unserer Zeit ist sie hoch aktuell. Wie schwer ist es doch, Frieden zu halten und zu fördern!

„Selig, die Frieden stiften.“ Mitten in unserer von Unfrieden geplagten Welt beruft und befähigt Gott Menschen, Friedensstifter zu sein. Wir bitten Sie: Setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen. Beten sie für unsere Schwestern und Brüder, die sich aktiv für Frieden und Versöhnung einsetzen! Unterstützen Sie bei der

Kollekte am Sonntag 25. Oktober die wichtigen Initiativen von missio!



Erstkommunion 2020

Einen Dankgottesdienst für die Erstkommunionkinder kann es leider dieses Jahr aus organisatorischen Gründen nicht geben.

In den Gottesdiensten **am Samstag, 24. 10. um 18.30 Uhr in Unterstadion** und **am Sonntag, 24.10. um 10.30 Uhr in Oberstadion** haben Sie aber die Möglichkeit, Gegenstände, die die Kinder zur Erstkommunion geschenkt bekommen haben wie z.B. Rosenkränze, Kreuze, Gotteslob, u.ä. segnen zu lassen.

Wenn Sie mit Ihrem Kind an einem dieser Gottesdienste teilnehmen, bringen Sie bitte einfach die zu segnenden Gegenstände mit in die Kirche und behalten Sie bei sich im der Bank.

Gottesdienste in Coronazeit

Pandemiestufenplan

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben beim Gottesdienstbesuch angepasst. Zuallererst die gute Nachricht: Gottesdienste bleiben weiterhin möglich. Mit Eintritt der Pandemiestufe 3, die im ganzen Land Baden-Württemberg ab **19.10.20** gilt, ist zu beachten:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegesang
(Gesang von kleinen Gruppen ist weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Am Eingang werden Sie vom Ordnerdienst konkret auf die aktuell geltenden Maßnahmen hingewiesen.

Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. Gerne können Sie zur Unterstützung einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben mitbringen. Wenn wir gemeinsam mit Umsicht auf die Vorgaben reagieren und sie beachten, können wir dazu beitragen unsere Gottesdienste aufrecht zu erhalten.

Pfarrer Pitour ,Pfarrer Oforka und die Gewählten Vorsitzenden der SE Donau-Winkel

In der Dunkelheit ein Licht sehen

Die Dichterin Hilde Domin spricht von den „schwersten Wegen“, die im Leben gegangen werden müssen. Doch sie empfiehlt etwas für diese Wege, was viele Menschen zu Allerseelen auf den Friedhöfen im Angesicht des Todes tun: „ Nimm eine Kerze in die Hand“ – dann „bleibt das Wunder nicht aus, weil das Wunder immer geschieht, und weil wir ohne Gnade nicht leben können“.

Die Kerzen auf den Gräbern legen Zeugnis von der Hoffnung ab, dass das Licht des Lebens die Dunkelheit des Todes erhellt.

Allerheiligen und Allerseelen

Die ersten beiden Tage des Monats November geben den folgenden Wochen ihre „Melodie“ vor. Der sogenannte Totenmonat beginnt mit der Erinnerung an die Auferstehung, Allerheiligen – der Gedenktag aller Heiligen, auch derer, die nie heiliggesprochen wurden.

Hochfest Allerheiligen

Am Vorabend des Allerheiligentages Samstag, 31.10.2020 feiern wir in Oberstadion und in Munderkingen um 18.30 Uhr eine Vorabendmesse.

Am Sonntag, 01.11.2020 um 09.00 Uhr in Unterstadion.

Gräberbesuch an Allerheiligen, Sonntag, 01. November 2020

Am Nachmittag des 1. November – Allerheiligen gedenken wir beim Gräberbesuch auf dem Friedhof unserer Verstorbenen.

Auch beim Gräberbesuch an Allerheiligen steht in diesem Jahr der Schutz der Beteiligten im Vordergrund. Deshalb treffen wir uns jeweils direkt auf dem Friedhof.

Bitte tragen Sie dort, falls der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird, einen **Mund-Nasen-Schutz** (vgl. Corona-Verordnung des Landes vom 19. Oktober) Wir beten die Andacht aus dem Gotteslob.

Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Gotteslob mit!

Anschließend werden wie üblich die Gräber mit Weihwasser gesegnet.

Gräberbesuch am Nachmittag von Allerheiligen:

14.00 Uhr Unterstadion und Hunderringen

15.00 Uhr Oberstadion und Grundsheim

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag, 24. Oktober

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 25. Oktober

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
17.00 Uhr Rosenkranzandacht Munderkingen

Donnerstag, 29. Oktober

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 30. Oktober

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Samstag, 31. Oktober

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 01. November

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
14.00 Uhr Gräberbesuch Unterstadion, Hundersingen, Munderkingen und Unterwachingen
15.00 Uhr Gräberbesuch Oberstadion, Grundsheim, Hausen a.B., Emerkingen

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Freitag, 23. Oktober

17.30 Uhr eucharistische Anbetung
Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit
18.30 Uhr Eucharistiefeier
2. Opfer für Josef und Anna Fiderer
Ged. f. August Kopf,
gestift. Jahrtag f. Edeltraud Haenle u. Verst. Angeh.
Ged. f. Paula u. Alfons Merk, Ged. f. Rita Bleicher
Minis: Hanna K. Rieka K.

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 25. Oktober – Missio-Kollekte

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kirchweihe
Gedächtnis für die Verstorbenen Grafen von Stadion und die
Verstorbenen Grafen von Schönborn
(mit Segnung der Erstkommuniongeschenke)
mitgestaltet von Frau Götz mit Sängern
Minis: Tamara M., Marius M.

Freitag, 30. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
2. Opfer für Rosa Ege
Ged. f. Rosina Epp

Vorabend Allerheiligen**Samstag, 31. Oktober**

18.30 Uhr Eucharistiefeier
mitgestaltet von Frau Götz mit Sängern

Allerheiligen – Gräberbesuch**Sonntag, 01. November**

15.00 Uhr Allerseelenfeier auf dem Friedhof
Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit
Minis: Sebastian H. Johannes H.

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**Allerheiligen****Sonntag, 01. November**

14.00 Uhr Allerseelenfeier auf dem Friedhof
Bitte bringen sie Ihr eigenes Gotteslob mit

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**Vorabend – 30. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 24. Oktober – Missio-Kollekte**

18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Mit Segnung der Erstkommuniongeschenke)

Donnerstag, 29. Oktober

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Allerheiligen**Sonntag, 01. November**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Allerseelenfeier auf dem Friedhof
Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**30. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 25. Oktober – Missio-Kollekte**

09.00 Uhr Eucharistiefeier
Mini
Ged. f. Edeltraud Buck u. Verst. Angeh.
Ged. f. Johann Ege u. Verst. Angeh.

Sonntag, 25. Oktober

11.45 Uhr Hl. Taufe von Anna Werkmann aus Uttenweiler

Dienstag, 27. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranz

Allerheiligen – Gräberbesuch**Sonntag, 01. November**

15.00 Uhr Allerseelenfeier auf dem Friedhof
Mini
Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit

Zur Information:

Die Kirchl. Trauung von Sybille und Stefan Buck am Samstag, 24.10.2020 wurde leider aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt.